

**Protokoll Nr. 4/2016
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 9. Mai 2016
von 14.15 Uhr bis 16.10 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Berkes, Herr Dummer (ab 15.20 Uhr), Herr Fidalgo, Frau Sarbo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Kliems

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Huberty, Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

TOP 4: Herr Böhme (JF), Frau Dr. Häußler (Abt. I)

TOP 5: Frau Ellerich, Frau Heine, Herr Kerschek, Frau Kremer, Herr Prof. Maiterth, Herr Reinert,
Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 6: Herr Prof. Droge (WF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 18. April 2016
3. Information
4. Antrag auf
 - Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (90 LP) und
 - Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (120 LP) sowie Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang
5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium BWL und für das Bachelorstudium VWL
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik (gemeinsam mit FU, TU und der Charité)
7. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Frau Sander bittet um die Berücksichtigung der folgenden Änderungen:

Bei TOP 10 (S. 5) sollen im ersten Satz des zweiten Abschnitts die Worte „und auch aus postkolonialer Perspektive“ gestrichen werden.

Bei TOP 10 (S. 6) soll im zweiten Abschnitt nach Satz 1 das von ihr vorgetragene Argument ergänzt werden, dass, wenn die Inhalte ohnehin gegeben seien, diese auch in die Studienordnung aufgenommen werden könnten.

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll vom 18. April 2016 bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet zu den folgenden Themen:

- Bezüglich des Zuweisungsbescheids der Senatsverwaltung für den Kapazitätsausbau im Grundschullehramt gebe es auf der höheren Arbeitsebene noch einen gewissen Widerstand. Er habe hinsichtlich des Angebots des Staatssekretärs, einen Zuweisungsbescheid auszustellen, der sich nur auf das Jahr 2016 bezieht und alles andere in Aussicht stelle, darum gebeten, diesen Bescheid gar nicht erst zu versenden. Der Kapazitätsausbau könne nur wie geplant umgesetzt werden, wenn der Zahlungsfluss auch so gesichert sei, wie er in der von der Senatorin und vom Präsidenten unterschriebenen Vereinbarung fixiert wurde. Zu diesem Punkt werde es morgen noch einmal ein Gespräch in der Senatsverwaltung geben. Die Erwartung, zum nächsten Wintersemester 300 Studienplätze anzubieten, könne nur erfüllt werden, wenn mit der Umsetzung entsprechender Personalmaßnahmen umgehend begonnen werde.
- Die Arbeiten an der „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ seien im Prinzip zum Abschluss gekommen. Von den immerhin über 50 Mio. €, die das Land für die Hochschulen zusätzlich zur Verfügung stelle, umfasse der Anteil für die HU mehr als 8 Mio. €. Das Projekt sei reglementiert durch einzelne Förderlinien. Er gehe davon aus, dass demnächst die unterschriftsfähige Kodifizierung dieses Paktes vorliegen werde.
- Die Arbeit des Präsidiums stehe im Zeichen einiger Veränderungen. Es gebe eine zeitweise Doppelbesetzung der Leitung des Präsidialbereichs. Außerdem werde ein neuer persönlicher Referent bereits vor der Präsidentin anwesend sein und seine Arbeit aufnehmen.

Bezug nehmend auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung informiert Frau Dr. Klinzing, dass sie darauf hingewirkt habe, dass im Wissenschaftsausschuss des Abgeordnetenhauses eine Frage zu den Auswirkungen thematisiert worden sei. Die erste Antwort liege nunmehr schriftlich mit der Veröffentlichung des Protokolls der aktuellen Stunde vor. Der Staatssekretär habe darüber informiert, dass in allen Bundesländern mit Auswirkungen dieses Urteils zu rechnen sei. Inzwischen habe sich auch die KMK mit diesem Thema befasst und dies im Rahmen einer noch nicht abgeschlossenen Prüfung bestätigt. Sie erwarte, dass eine tiefgründige Prüfung noch im Verlauf des Sommersemesters erfolge.

Aus der Haushaltskommission berichtet Frau Dr. Klinzing, dass ein noch nicht bestätigter Jahresabschlussbericht vorliege. Hier mache sich bemerkbar, dass die Erfolge in der Lehre in Bezug auf zusätzliche Einnahmen nicht mehr so wie im Vorjahr gehalten werden können.

Hinsichtlich der Diskussion zur Strukturplanung macht Frau Dr. Klinzing darauf aufmerksam, dass geplant sei, Mitglieder der Kommissionen des AS in Form einer Arbeitsgruppe an der Diskussion zu beteiligen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart informiert, dass es eine Leitungsklausur zur Strukturplanung gegeben habe, in der unter anderem die Parametermodelle diskutiert worden seien. Erwartungsgemäß wurde festgestellt, dass es keine lineare Ableitung von den Parametern geben könne. Es müsse eine konzentrierte Beobachtung geben, die auch den fachlichen Sachverstand walten lasse. Es werde keine Strukturplanung nach dem Muster eines Top-Down-Modells geben, sondern es werde auch die Beteiligung der Fakultäten ermöglicht. Herr Olbertz habe im Akademischen Senat den Ansatz deutlich gemacht, dass in der geplanten Kommission eine Mischung aus den Mitgliedern der Statusgruppen und der Beteiligung der Kommissionen des AS gegeben sein soll. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, es sei wichtig, dass die Universität insgesamt über alle Statusgruppen hinweg einen Konsens über das quantitative Ziel der Strukturplanung erreiche.

4. Antrag auf

- **Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (90 LP) und**
- **Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (120 LP) sowie Studien- und Prüfungsordnung für diesen Studiengang**

Herr Böhme erläutert die Unterlagen und erklärt, dass der weiterbildende Masterstudiengang berufsbegleitend konzipiert sei und seit dem Jahr 2009 in der 90 LP-Version an der Juristischen Fakultät angeboten werde. Der Studiengang erfreue sich einer sehr guten Nachfrage und wurde bereits erfolgreich akkreditiert. Das Angebot richte sich vor allem an berufstätige Juristinnen und Juristen, die mit Abschluss des Studiums den Master of Laws (LL.M.) erwerben können. Herr Böhme führt aus, das Programm sei inhaltlich so konzipiert, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichzeitig die besonderen theoretischen Voraussetzungen für zwei Fachanwaltstitel, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht, erwerben. Das erfolgreiche Konzept soll nun erweitert werden, gleichzeitig wurde die Studien- und Prüfungsordnung an die Vorgaben der ZSP-HU bzw. des BerIHG angepasst. Die Regelstudienzeit werde von 3 auf 4 Semester erhöht, dies werde die praktische Durchführbarkeit des Studiums erheblich verbessern. Aus hochschulrechtlichen Gründen sei

es notwendig, den bisherigen Studiengang aufzuheben und den viersemestrigen Studiengang neu einzurichten. Der dreisemestrige Studiengang soll mit Wirkung zum 30.9.2017 aufgehoben werden, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, nach der für sie geltenden Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium zu absolvieren. Herr Böhme informiert, dass es derzeit noch 26 Studierende gebe, von denen voraussichtlich 25 zum Sommersemester ihr Studium beenden.

Herr Böhme erläutert weiter die überarbeitete Studienstruktur und die in die Studien- und Prüfungsordnung neu aufgenommenen zusätzlichen Inhalte. Die nächste Akkreditierung werde im Herbst dieses Jahres erfolgen. Außerdem sei der Studiengang in das Evaluationskonzept der Fakultät eingebunden.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Klinzing inwieweit das Studium berufsbegleitend und als Teilzeitstudium angeboten werde, antwortet Herr Böhme, dass das Studium komplett berufsbegleitend konzipiert sei. Die Präsenzveranstaltungen finden freitags und sonnabends statt. Das Studium werde auch als Bildungsurlaub anerkannt, so dass die entsprechenden Tage dafür genutzt werden können. Unter Verweis auf die Aussage in der AS-Vorlage, dass alle Studierenden in einem Jahr das Studium beendet haben, betont Frau Dr. Klinzing, dass man davon nicht sicher ausgehen könne. Herr Böhme verweist auf die Erfahrungen, nach denen die Studierenden ihr Studium bisher ohne größere Verzögerungen absolviert haben. Sollte es dennoch Problemfälle geben, bestehe die Möglichkeit in den viersemestrigen Studiengang zu wechseln. Herr Böhme beantwortet weitere Nachfragen zu den Gebühren und zur Finanzierung des Studiengangs.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 10/2016

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (90 LP) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 2 angenommen.

Beschlussantrag LSK 11/2016

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Immaterialgüterrecht und Medienrecht (120 LP) zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 2 angenommen.

Beschlussantrag LSK 12/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht (120 LP) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 2 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 8 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre und für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre

Einführend berichtet Frau Dr. Schwerk, dass die an die ZSP-HU angepassten Ordnungen mehrfach auf der Grundlage der Hinweise aus der Studienabteilung überarbeitet und in der Fakultät ausführlich diskutiert wurden.

Frau Sander bittet um die Korrektur einiger Rechtschreibfehler und um durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen in den Modulbeschreibungen (auf den Seiten 34, 50/51, 57, 59). Frau Dr. Schwerk sagt entsprechende Korrekturen zu.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart fragt nach, ob er es richtig sehe, dass es im Hinblick auf die Studieninhalte keine diachrone Perspektive gebe, wie beispielsweise zu einer Geschichte der Theorie der Finanzmärkte. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass es ein Pflichtmodul „VWL I“ gebe, in dem eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre und in Themen der Wirtschaftsgeschichte gegeben werde. Frau Heine ergänzt, dass auf Anregung der Studierenden derzeit ein neues Konzept erarbeitet werde und in diesem Modul neben der Wirtschaftsgeschichte auch die Geschichte der Wirtschaftstheorie behandelt werden soll. Herr Berkes zitiert aus dem Entwurf des Konzepts und berichtet über die Arbeit der Projektgruppe. Frau Dr. Klinzing sieht es als ausgesprochen positiv, dass sich hinsichtlich der Studieninhalte etwas bewege. In diesem Zusammenhang verweist sie auf eine Studie, in der stark bemängelt wurde, dass das kritische Hinterfragen der Theorien im Studium der

Wirtschaftswissenschaften an den deutschen Hochschulen nicht ausreichend enthalten sei. Frau Heine betont, dass die Studierenden die Möglichkeit hätten, in verschiedenen Seminaren zu bestimmten aktuellen Themen ihre Kenntnisse zu vertiefen. Auf den Hinweis von Herrn Fidalgo antwortet Herr Prof. Maiterth, dass es nicht um ein ideologisches Konzept gehe, sondern vielmehr um die Theorie, wie man sich bestimmten Fragen annähern könne. Er sehe einen neoklassischen Ansatz, bei dem versucht werde, sich den Fragen zu nähern, in dem empirisch untersucht werde, ob die getroffenen theoretischen Aussagen zutreffen. Herr Prof. Maiterth betont, dass es besonders wichtig sei, im Bachelorstudium zunächst die Grundlagen zu schaffen. Frau Dr. Klinzing sieht die positiven Entwicklungen im Hinblick auf das Lehrangebot, bemängelt jedoch, dass eine Kooperation mit anderen Fächern, wie beispielsweise den Sozialwissenschaften, wegen des technokratischen Modells schwierig sei. Herr Prof. Maiterth entgegnet, dass es sehr wohl inhaltliche Anknüpfungspunkte gebe und dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät beispielsweise mit den Fächern Informatik, Mathematik und Sozialwissenschaften zusammenarbeite.

Zur Prüfungsordnung BWL/VWL

Frau Dr. Klinzing thematisiert die Regelung in der Prüfungsordnung, nach der die Note der Bachelorarbeit nicht in die Abschlussnote eingeht. Frau Dr. Schwark führt aus, dass diese Regelung an der Fakultät und insbesondere auch mit den Studierenden ausführlich diskutiert wurde. So soll für die sehr wichtigen Module in der Studieneingangsphase, die die Basis für das weitere Studium darstellen, ein Notenreiz geschaffen werden, um ein bewusstes Lernen zu fördern. Darüber hinaus soll mit der Notengebung für die Grundlagenmodule erreicht werden, dass die Studierenden einschätzen können, ob sie eine richtige Studienfachentscheidung getroffen haben. Man habe sich daher dafür entschieden, die Note der Abschlussarbeit nicht in die Abschlussnote eingehen zu lassen. Jede Abschlussarbeit werde jedoch benotet und die Note werde im Zeugnis ausgewiesen. Damit sei auch das Signal für die spätere Bewerbung gegeben. Herr Kerschek vertritt die Meinung, dass es für die Studierenden, die nicht so motiviert seien, die Grundlagen zu erlernen, sehr wichtig sei, in den Modulen benotete Prüfungen ablegen zu müssen. Ansonsten sei damit zu rechnen, dass sich das Vorwissen als Voraussetzung für die weiterführenden Kurse verschlechtern würde. Frau Kremer betont, dass es auch im Hinblick auf die Bewerbung für das Masterstudium bzw. für Praktika bzw. Stellen vorteilhaft sei, wenn man nachweisen könne, dass Module mit benoteten Prüfungen abgeschlossen wurden. Herr Berkes stellt aus Sicht seiner Erfahrungen in der Fachschaft ausführlich dar, dass es darum gehe, für die Studierenden ein gutes Studium anzubieten. Er erklärt die besondere Bedeutung der Module der Studieneingangsphase. Die Basismodule des Studiums vermitteln das Wissen, auf denen die nachfolgenden Module der Vertiefungsfächer aufbauen. Die Erhaltung dieser Struktur sei für die Studierenden sehr wichtig. Den Studierenden gegenüber werde dies signalisiert, indem die benoteten Prüfungen dieser Module in die Gesamtbewertung einfließen. Herr Berkes vertritt die Auffassung, dass die Abschlussarbeit nicht der einzige Teil des Studiums sei, in dem man wissenschaftlich arbeiten könne.

Frau Prof. Kliems macht darauf aufmerksam, dass es sich zwar um eine ungewöhnliche, jedoch nicht um eine rechtswidrige Lösung handele. Dies wird von Herrn Dr. Baron bestätigt. Sie betont, dass die Regelung in der LSK der Fakultät diskutiert wurde und vom Fach so gewünscht sei.

Herr Dummer verweist darauf, dass sich, auch wenn diese Regelung rechtmäßig sei, die Frage stelle, ob die Universität es mittragen möchte, in einem Studiengang die Note der Abschlussarbeit nicht in der Abschlussnote des Studiums widergespiegelt zu sehen. Seiner Meinung nach sollte die Universität die Regelung nicht akzeptieren. Die wissenschaftliche Abschlussarbeit stelle einen überaus bedeutenden Teil des Studiums dar. Daher sei es sehr wichtig, die Benotung in die Abschlussbewertung einzubringen. Abgesehen davon entspreche die Regelung nicht der Intention des Berliner Hochschulgesetzes, die Studieneingangsphase zu entlasten und durch einen unbenoteten Anteil der Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung den Prüfungsdruck zu reduzieren. Aus den genannten Gründen halte er die Regelung aus hochschulpolitischer Sicht für sehr fragwürdig.

Herr Kerschel entgegnet, dass die Regelung aus Sicht der Studierenden die beste Alternative für die Erreichung des Anteils unbenoteter Module sei. Er betont nochmals, dass bei den Studierenden, die in der Studieneingangsphase nicht so engagiert seien, die Leistungen leiden würden, wenn die Noten nicht in die Abschlussnote eingehen würden. Die Bereitschaft zu lernen, würde bei diesen Studierenden sinken und sie würden zu spät erkennen, dass sie sich in diesen Modulen stärker hätten engagieren müssen.

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass die Vorgabe, Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung in der Regel ohne benotete Prüfung abzuschließen, für alle Studiengänge gelte. Bisher gebe es an der HU keinen anderen Studiengang, der in diesem Zusammenhang die eigenartige Regelung enthalte, die Note der Abschlussarbeit nicht in die Abschlussnote eingehen zu lassen. Herr Fidalgo fragt nach, was denn die große Besonderheit bei den Wirtschaftswissenschaft-

ten sei. Seiner Ansicht nach sollte es möglich sein, im Umfang von 12 LP Module ohne benotete Prüfung vorzusehen. Im Übrigen gehe es seiner Ansicht nach nicht darum, ob Studierende die Bedeutung bestimmter Module zu spät erkennen oder nicht, da es um erwachsene Menschen gehe, die dies selbst einschätzen können. Frau Dr. Huberty stimmt der Meinung von Herrn Dummer und Herrn Fidalgo zu. Sie halte es für wichtig, dass die Note der Abschlussarbeit einen Einfluss auf die Abschlussnote habe. Frau Dr. Huberty betont, dass die wissenschaftliche Abschlussarbeit nachweisen soll, dass jemand in der Lage ist, eine bestimmte Fragestellung kritisch zu reflektieren und sich entsprechend argumentativ damit auseinander zu setzen. Sie glaube nicht, dass dies durch Module der Studieneingangsphase, die mit Klausuren über ein reproduziertes Wissen abschließen, ausgeglichen werden könne, wenn von einem wissenschaftlichen Studium ausgegangen werde. Sie spricht sich dafür aus, an der Universität keinen derartigen Präzedenzfall zu schaffen.

Herr Berkes argumentiert, dass eine geschlossene Gemeinschaft aller Statusgruppen der Fakultät nach monatelanger Arbeit hinter der neuen Studien- und Prüfungsordnung stehe. Bei der Diskussion der Vorgaben der Studienabteilung habe es eine inhaltliche Herangehensweise gegeben, die zu diesem Konstrukt geführt habe. Mit der vorliegenden Regelung zur Sicherstellung des Anteils unbenoteter Module werde erreicht, dass für niemanden Nachteile entstehen und eine Gleichbehandlung gegeben sei. Es gehe darum, die Vorgaben der ZSP-HU und des BerIHG im Interesse der Studierenden umzusetzen. Herr Prof. Maiterth stellt noch einmal zusammenfassend fest, dass es nicht möglich sei, für zwei Module aus der Studieneingangsphase auf eine benotete Prüfung zu verzichten bzw. die Note nicht in die Abschlussnote einfließen zu lassen. Aus inhaltlicher Sicht könne man nicht sagen, dass zwei der Grundlagenmodule nicht so wichtig wie die anderen seien. Die Erfahrung besage, dass man mit dem Wissen, dass die Note in die Abschlussnote einfließe, anders lerne. Für die Studierenden sei es akzeptabel, in der Abschlussphase des Studiums zu wissen, dass die Note der Bachelorarbeit zwar ausgewiesen werde, jedoch nicht in die Gesamtbewertung eingehe.

Frau Dr. Klinzing macht darauf aufmerksam, dass sich die in der Diskussion vorgebrachten Argumente wiederholen und keine neuen Punkte vorgebracht werden. Sie betont, dass auch andere Studiengänge eine Struktur aufweisen, nach der das Grundlagenwissen in Basismodulen vermittelt werde und darauf ein Vertiefungsstudium aufbaue. Für alle Studiengänge müsse die Vorgabe des Anteils unbenoteter Module umgesetzt werden.

Prüfungsordnung MonoBA BWL/Anlage: Übersicht über die Prüfungen (Module WPM 80, 230) und Prüfungsordnung MonoBA VWL/Anlage: Übersicht über die Prüfungen (Module WPM 102, 132, 142):

Herr Dr. Baron spricht den Punkt an, dass die Klausur in einigen Modulen eine Dauer von 60 oder von 90 Minuten habe. Aus der Diskussion mit der Rechtsabteilung sei ihm in Erinnerung, dass die Dauer der Prüfung abschließend festgelegt sein müsse. Daher sei es notwendig, sich für 60 oder 90 Minuten zu entscheiden. Er kündigt an, eine Prüfung durch die Rechtsabteilung vornehmen zu lassen. Herr Prof. Maiterth signalisiert, ggf. eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Herr Berkes trägt eine weitere Zusammenfassung der Argumente und eine ausführliche Stellungnahme zum Verlauf der Diskussion vor. Er verweist unter anderem nochmals darauf, dass die Studienabteilung signalisiert habe, die Regelung, die Note der Bachelorarbeit nicht einfließen zu lassen, sei nicht rechtswidrig.

Frau Dr. Klinzing stellt klar, dass es darum gehe, ob die LSK die Regelung hochschulpolitisch gutheiße oder nicht. Es gehe in der LSK nicht um die Frage der Rechtmäßigkeit, da dies im Vorfeld durch die Studienabteilung geprüft werde.

Herr Fidalgo stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung. Da Herr Berkes von der Gegenrede Gebrauch macht, wird über den Antrag abgestimmt. Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 13/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre und für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 6 : 1 abgelehnt. Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre und für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre werden dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik

Herr Prof. Droge stellt die an die ZSP-HU angepasste Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs Statistik der HU, FU, TU und Charité vor und erläutert die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Änderungen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing führt Herr Prof. Droge aus, dass der Studiengang sehr erfolgreich verlaufe. Für die 30 zur Verfügung stehenden Studienplätze liegen in der Regel ca. 120 Bewerbungen vor. Auch die Anzahl der Absolventen habe sich sehr stabilisiert.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 14/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Verschiedenes

Herr Berkes lädt die Mitglieder der LSK zu einem Gespräch in die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ein.

Herr Fidalgo lädt zur heutigen Lesung „Berliner Spuren“ im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Lesezeichen 10. Mai“ anlässlich des Jahrestages der Bücherverbrennung ein.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 9.5.2016:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 19.5.2016)

4. Beschlussantrag 12/2016

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Immaterialgüterrecht und Medienrecht (120 LP)

Abstimmungsergebnis: (9:0:2) Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.